Haushaltsplanentwurf 2016
der Landeshauptstadt Schwerin

Teilhaushalt 10 – Verkehr

(Amt für Verkehrsmanagement)

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Mit ca. 30,1 Mio. € und einem Deckungsbedarf von 25,1 Mio.€ in 2016 bildet der Teilhaushalt 10 im Aufwand einen der großen TH.

Ursache: erhebliche Aufwendungen für Abschreibungen und Zahlungen an städtische Betriebe im Kontext der Unterhaltung öffentlicher Verkehrswege. Hierzu zählen u.a.:

Plan	**2015**	**2016**
Abschreibungen:	- 9,43 Mio. €	- 9,83 Mio. €
Zuschuss an die SDS:	- 7,95 Mio. €	-10,73 Mio. €
NVS:	- 4,2 Mio. €	- 4,2 Mio. €
Regenentwässerung SAE:	- 1,4 Mio. €	- 1,43 Mio. €
Stromtarifzahlungen SWS:	- 0,5 Mio. €	- 1,0 Mio. €
	ca. - 23,48 Mio. €	ca. **- 27,2 Mio. €**
Delta:		plus **3,72** Mio. €

Die entscheidenden Zuwächse im Zuschuss im TH 10 für 2016 in Höhe resultieren im Kern aus den zusätzlichen rd. 2,7 Mio. € an die SDS.

Sie haben folgende Struktur:

Straßenunterhaltung	plus 2,477 Mio.€
Öffentliches Grün	plus 0,255 Mio. €
Friedhöfe	plus 0,02 Mio. €

Ursache für die entscheidende Zunahme in der Straßenunterhaltung ist das neue Straßenunterhaltungskonzept, dass von einer systematischen Instandsetzungsstratgie geprägt ist. (STV – Beschluss vom 15.09.2014)

Im Kernbereich des Amtes besteht der größte Anstieg im Aufwand bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in

in Höhe von 0,446 Mio.€

Im Letzten Haushalt waren die Aufwendungen durch eine normative Haushaltsvorgabe auf 0,553 Mio. € reduziert worden.

Den tatsächlichen Ausgaben entsprach dies nicht.
Dies lag bei abnehmendem Strombedarf an der Stromkosten- und Netzentgeltentwicklung pro Stromeinheit. (s.u.)

Weitere nennenswerte Änderungen im Kernbereich des Amtes bilden im TH 10 folgende Aufwandsarten:

Brückenunterhaltung Verringerung des Zuschusses um
knapp 0,1 Mio.€

Lichtsignalanlagenunterhaltung Verringerung des Zuschusses um
0,217 Mio.€

Korrektur einer Sonderpostenauflösung und Erhöhung des Ertrages um
0,4 Mio.€

Wesentliche, wiederkehrende Ertragsarten (in € gerundet)	**Ergebnis 2013**	**Ergebnis 2014**	**Plan plus Nachtrag 2015**	**Plan 2016**
Gebühren für Baustellenanordnungen nach § 45 StVO	166.011	176.893	170.000	175.000
Gebühren für Ausnahmegenehmigungen Straßenverkehr	72.791	70.243	65.000	70.000
Entgelte für Sondernutzungen	225.487	223.595	201.800	212.400
Einnahmen Parkscheinautomaten	852.093	899.422	878.200	920.000

Investitionsbedarf – Grundhafte Sanierung	
Länge das Straßennetzes Stand 2014 :	Ca. 335 Km
Anliegerstraßen:	Ca. 200 Km
Haupterschließungsstraßen:	Ca. 60 Km
Hauptverkehrsstraßen:	Ca. 75 Km
Statuserhalt per anno mindestens:	15 -16 Mio.€

THH 10 - Investitionen

Neue wesentliche Investitionsvorhaben Straßen (Nebenanlagen) und Brücken:

- Erneuerung Arsenalstraße (Alexandrinenstraße bis Friedrichstraße)
- Erneuerung Großer Moor
- Erneuerung Bergstraße 3. BA
- Erneuerung Wittenburger Straße 3. BA
- Erneuerung LSA-Steuerungsgeräte im Stadtgebiet (Wismarsche Str. / Pappelgrund – Wismarsche Str./Wendeschleife - B 106/Wickendorfer Str. – Werdertstr. / Amtsstr. – Stelling Str./Schleifmühle – Am Grünen Tal/ Engelsstr.)

Fortgeführte wesentliche Investitionsmaßnahmen:

- Rogahner Straße
- Am Grünen Tal
- Straßenbeleuchtung (Bader-, Glaisin-, Salzstraße, Kirschen Höher Weg, Bahnhof-, Burgseestraße)
- Brücke Wallstraße
- Brücke Schleifmühlenweg
- Brücke Gosewinkler Weg
- Obotritenring Güterbahnhof bis Beltzstraße

THH 10 – Investitionen

	2014	2015	2016	2017
Erneuerung Arsenalstraße			750.000	
Erneuerung Großer Moor Planung			250.000	
Erneuerung Bergstraße 3. BA			450.000	
Erneuerung Wittenburger Straße 3. BA			1.050.000	
Erneuerung Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet			70.000	70.000

Verkehrsplanung - 51105			
Ziele: - Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr auf 15% bis 2020			
Kennzahlen	**Ergebnis 2014**	**Plan 2015**	**Plan 2016**
Fahrradwege Streckenkilometer	146	148	150
	Ergebnis 2008	**Ergebnis 2013**	**Plan 2018**
Radverkehrsanteil	9%	12%	14%
Die Ermittlung des Radverkehrsanteils erfolgt im Rahmen der alle 5 Jahre von der TU Dresden durchgeführten stadtweiten Befragung SrV (System repräsentativer Verkehrserhebungen). Die Erhebung 2013 zeigte eine Steigerung gegenüber 2008, die eine Zielerreichung in 2020 realistisch erscheinen lässt.			

ÖPNV - 54701

Ziele:

- Sicherung der Qualität und Akzeptanz des ÖPNV
- Einhaltung des Betriebskostenzuschusses

Kennzahlen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Fahrgäste pro Jahr	16.199.679	15.200.000	15.000.000
Fahrplankilometer	3.244.484	3.265.063	3.163.802
Betriebskostenzuschuss an NVS (Euro)	4.790.582	4.200.000	4.200.000
Zuschuss je Fahrgast (Euro)	0,30	0,28	0,28
Zuschuss je Fahrplankilometer (Euro)	1,48	1,29	1,33

Zur Zielerreichung wird aktuell der Regionale Nahverkehrsplan Teil D – Schwerin zur Beschlussfassung vorbereitet; ferner die weitere Umsetzung der Barrierefreiheit bearbeitet.

Parkeinrichtungen - 54601

Ziele:

-Bereitstellung von 3.694 mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen

-Erzielung von Parkgebühren in Höhe von 920.000 €

-Unterhaltung von 137 Parkscheinautomaten

Kennzahlen	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Höhe der Erträge aus öffentl. Parkplätzen (Euro)	852.093,77	812.000	878.200 inkl.Nachtrag	920.000
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (Kostenerstattungen NVS) (Euro)	185.422,68	243.500	261.888	278.820
Mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete öffentliche Parkplätze (Anzahl)	3.694	3.694	3.694	3.694
Erlöse pro bewirtschafteten Parkplatz (Euro)	230,67	219,82	228,70	249,05
Parkscheinautomaten (Anzahl)	137	137	137	137

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): **10-3 – Sondernutzungsgebühren**
Produkt/e: **Gemeindestraßen (54101)**

HH-Planansatz (2015): 200.000 €.
PWC empfiehlt grundsätzlich eine Prüfung und ggf. Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung in einem Rhythmus von zwei Jahren aufgrund der allg. Kostenentwicklungen und Tarifsteigerungen.
Effekte gemäß PWC: 2015: 1.800 €; 2016: 2.400; 2017: 2.410; 2018: 2.414

Die Einbringung einer überarbeiteten Satzung ist Ende des Jahres vorgesehen.

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 10-5 – Anpassung der Parkscheinentgelte
Produkt/e: **Gemeindestraßen (54601)**
PWC empfiehlt die Neufassung der Parkgebührenordnung. Die aktuelle Satzung wurde letztmalig in 2011 angepasst. PWC empfiehlt grundsätzlich eine Prüfung und ggf. Anpassung in einem Rhythmus von zwei Jahren aufgrund der allg. Kostenentwicklungen und Tarifsteigerungen.

Die Einbringung einer neuen Parkgebührenordnung erfolgt im Laufe diesen Jahres. Sie erfolgt aus ausschließlich verkehrlichen Gründen, d.h. einer Verbesserung der Parkplatzausnutzung u.a. für die Bewohner der Innenstadt.

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 10-1 – Parkplatz Areal Dr.-Külz-Straße m/ G. Hauptmann Straße
Produkt/e: **Parkeinrichtungen (54601)**
Zu prüfen ist ein Ausbau des Parkplatzes. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen. Der Ausbau des Parkplatzes sollte ggf. 2016 vorgesehen werden.

Der NVS ist bezüglich der Errichtung und Bewirtschaftung des Platzes angefragt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.
Z. Zt. gibt es allerdings auch private Kaufinteressenten mit Gebäudenutzungsabsicht

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): **P 10-3 – Zusatzinvestition Straßenbeleuchtung**
Produkt/e: **Gemeindestraßen (54101)**

Die Reduzierung des Stromverbrauchs durch erneuerte Anlagen wurden im Haushalt bereits veranschlagt.

- Erneuerung der sogenannten RSL-Leuchten (1.100 Leuchten): - 138.900 €
- Erneuerung von 10 Anlagen (Investitionen der Jahre 2014/2015): - 21.200 €

Dem steht die erwartete Erweiterung des Anlagenbestandes gegenüber:

- Anlagen Waisengärten
- Anlagen An den Sodemannschen Teichen
- Anlagen im Industriepark Schwerin

Steigerungen der Stromkosten sind durch die gesetzlich festgelegten Umlagen in derzeit unbekanntem Umfang möglich.
Denkbar wäre eine weitere Aufwandsreduzierung durch neue Investitionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlagen aus sicherheitstechnischen Gründen zumindest teilweise ohnehin erneuert werden müssen. Rentabilitätsbetrachtungen werden im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrages angestellt werden.

THH 10 - Haushaltssicherung

Entwicklung Strompreis, Stromverbrauch und Stromkosten
Straßenbeleuchtung

Jahr	Strompreis (ct/kWh)	Stromver-brauch (kWh)	Stromkosten (Euro)
2010	16,422	5.300.000	907.000
2011	16,422	5.160.000	880.000
2012	18,187	4.940.000	933.000
2013	20,849	4.980.000	1.074.000
2014	22,130	4.900.000	1.049.000
2015	20,320	4.900.000	1.000.000
2016	20,320	4.500.000	1.000.000

- Der Strompreis 2016 ist nicht endgültig, da die Höhe der EEG- Umlage noch nicht feststeht
- Der Stromverbrauch 2015 ist geschätzt, die Ablesung erfolgt im November 2015, für 2016 ist er ebenfalls geschätzt.
- Die Stromkosten 2015 und 2016 sind auf Grund fehlendender Daten geschätzt

Einsparung von CO_2 und Kosten durch Investition in Neuanlagen

Maßnahmen Neuanlagen	Fertigstellung	Einsparung CO_2 (kg/a)	Einsparung Kosten/Jahr (€)
Adam- Scharrer- Weg	2016	3.880	1.401,30
Birkenstraße	2015	8.986	3.243,10
Büdnerstraße	2015	3.377	1.218,70
Großer Moor	2015	4.299	1.551,60
Grunthalplatz	2015	10.468	3.778,20
Hagenower Straße	2015	6.143	2.217,20
Plater Straße	2016	6.775	2.445,10
Schloßgartenallee	2016	3.854	1.391,10
Schweriner Straße	2015	7.222	2.606,40
Voßstraße	2015	4.398	1.587,40
Maßnahme Ersatz RSL	2015	384.957	148.761,00
		444.359	

- Die Maßnahme Adam- Scharrer- Weg, Plater Straße und Schloßgartenallee sind auf Grund fehlender Förderzusagen noch nicht begonnen
- Die Einsparung vun Stromkosten bezieht sich auf die Preisbasis von 2015 (20,32 ct/kWh)
- Die Einsparung von CO_2 berechnet sich mit 563 g/kWh